

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

Sanierungsbedarf im Abschnitt 27 der Polizei in Moabit

und **Antwort** vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10570
vom 11. Januar 2022
über Sanierungsbedarf im Abschnitt 27 der Polizei in Moabit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie für den Unterhalt und die Sanierung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch der polizeilich genutzten Immobilien, ist die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH als Immobiliendienstleister des Landes Berlin zuständig.

1. Wie hoch ist aktuell der bauliche Investitionsbedarf bei welchen Liegenschaften des Grundstücks Perleberger Straße 61 für was genau und wie hat sich dieser seit 2018 verändert?
2. Wie wurde dieser bauliche Investitionsbedarf durch wen und wann ermittelt?

Zu 1. und 2.:

Der Polizeiabschnitt (A) 27 hat die postalische Anschrift Perleberger Straße 61 A in 10559 Berlin-Moabit und ist Bestandteil der zusammengefassten Wirtschaftseinheit im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) Kruppstraße 2-4, 10559 Berlin-Moabit.

Zur Ermittlung des Instandsetzungsstaus und zur Planung erforderlicher baulicher Sanierungsmaßnahmen verwendet die BIM GmbH den eigens dafür erstellten Gebäudescan. Der Gebäudescan wird seit seiner Erstellung hinsichtlich neuer Erkenntnisse, z.B. dem jeweiligen Abarbeitungsstand der Sanierungsmaßnahmen oder etwaiger Preisveränderungen, laufend aktualisiert.

Der A 27 weist einen baulichen Sanierungsbedarf bzw. Instandsetzungstau in Höhe von rund 17,8 Millionen Euro auf. Die Veränderung des Instandsetzungstaus gegenüber 2018 von rund 16 Millionen Euro ist auf die zwischenzeitlich gestiegenen Baukosten gemäß Baupreisindex zurückzuführen. Die Indexierung der Baukosten für das Jahr 2021 ist noch nicht erfolgt und in den genannten rund 17,8 Millionen Euro nicht enthalten.

3. Inwiefern wurden bzw. werden die Beschäftigten der Polizei am Standort Perleberger Straße 61 bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfs einbezogen und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Die Ermittlung des Sanierungsbedarfs fällt in die Kernaufgaben der BIM GmbH als Vermieterin und findet nach vorgegebenen objektiven Kriterien statt. Die Polizei Berlin wurde durch die Einbindung der Fachabteilungen in den Prozess einbezogen.

4. Wie setzt sich dieser Sanierungsbedarf konkret zusammen?

Zu 4.:

Der bauliche Sanierungsbedarf setzt sich aus Handlungsempfehlungen für nachfolgende Maßnahmenfelder zusammen:

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes,
- energetische Sanierung der Gebäudehülle,
- Themen der Barrierefreiheit,
- Erneuerung der haustechnischen Installationen sowie
- Renovierung der Innenbereiche.

5. Welche Investitionen plant der Senat bis wann, um den Sanierungstau anzugehen und was soll wann konkret saniert werden?
6. Im Rahmen der schriftlichen Anfrage 18/ 13 999 teilte der Senat mit, dass keine Baumaßnahmen durch die BIM geplant seien. Demgegenüber stand 2018 ein Sanierungstau in Höhe von 16 Mio Euro an diesem Standort. Hält die BIM und der Senat auch bei dem aktuellen Sanierungstau daran fest, hier keine Investitionen vorzunehmen und wenn ja, warum?

Zu 5. und 6.:

Für den Abbau des Sanierungstaus stehen der BIM GmbH seit 2018 jährlich 20 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt steht der BIM GmbH ein Baubudget von jährlich rd. 33,5 Mio. € für die Polizei Berlin zur Verfügung.

Die Festlegung der erforderlichen baulichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Gebäudeskans der BIM GmbH sowie durch Priorisierung des gesamten Instandsetzungstaus der Polizeiliegenschaften (derzeit über 1,24 Mrd. €). Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen musste

der Fokus bisher auf andere Gebäude der Polizei Berlin gelegt werden. Gleichwohl werden bei Bedarf kleinere ungeplante bauliche Maßnahmen (z.B. Reparaturen) durchgeführt.

7. Welche Beschwerden gibt es seitens der Beschäftigten der Polizei gegenüber Ihrer vorgesetzten Aufsichtsbehörde über bauliche Mängel am Standort Perleberger Straße 61 (bitte auflisten) und welche davon wurden bisher angegangen?

Zu 7.:

Es liegen keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung vor.

8. Ist geplant auf dem Grundstück des Abschnitts 27 neue Gebäude auf dem weitläufigen Gelände zu errichten und wenn ja, welche und wann?

Zu 8.:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine derartigen Vorhaben geplant.

Berlin, den 25. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport